

**HYGIENE-KONZEPT**  
**für die Wiederaufnahme des gottesdienstlichen Lebens**  
**in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Schnelsen,**  
**für die Adventskirche, Kriegerdankweg 9**  
**und für das Christophorushaus, Anna-Susanna-Stieg 10,**  
**nach dem 6. Mai 2020,**

*beschlossen durch den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hamburg-Schnelsen*  
*am 5. Mai 2020*  
*aktualisiert mit Beschluss vom 1. September 2020*

**Vorbemerkung**

Die gemeinsame Feier von Gottesdiensten und Andachten ist ein zentrales Anliegen der Kirchengemeinde und des Kirchengemeinderats, sie dient in besonderer Weise der Verkündigung des Evangeliums und stärkt die Gemeinschaft untereinander – besonders in Krisenzeiten.

Die Wiederaufnahme des gottesdienstlichen Lebens, das aus Gründen des Infektionsschutzes seit Wochen ruht, muss sorgfältig erwogen und verantwortungsvoll gestaltet werden. Sie kann nur unter strenger Berücksichtigung der Hygienestandards erfolgen, um Besucher\*innen, Mitarbeiter\*innen und Pastor\*innen vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 zu schützen.

Der Kirchengemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst.

Er unterstützt die Leitenden der Gottesdienste bei der Umsetzung der Hygienestandards, wie sie im Folgenden geregelt werden.

Der Kirchengemeinderat orientiert sich mit seinem Beschluss an den **Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 4. Mai 2020, „Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie“**

**1. Art der Veranstaltungen**

- a) Es sind ausschließlich gottesdienstliche Veranstaltungen erlaubt, dazu zählen Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern); für letztere gilt:  
Diese werden in jedem Fall als eigene Veranstaltungen gefeiert und nicht in den Gemeindegottesdienst eingebunden (betrifft besonders die Taufen), die Hygienestandards sind auch hier zu berücksichtigen.  
Die Hygienestandards gelten auch für die Feier der Konfirmationen.
- b) Kindergottesdienste werden erst wieder gefeiert, wenn Grundschulen und Kitas wieder regulär geöffnet haben.
- c) Konzerte und weitere kulturelle Veranstaltungen sind (noch) nicht erlaubt.

## 2. Besucher\*innenzahlen in der Adventskirche und im Christophorushaus

Nach einer Vorgabe des Kirchenkreises dürfen als Richtwert etwa 20% der Sitzplätze genutzt werden, gemessen am „Normalbetrieb“

- a.) Das ergibt für die Adventskirche einen Wert von 44 Plätzen im Kirchenschiff, 4 Plätze für Mitwirkende im Altarraum, 18 Plätze im Vorraum der Kirche (die Tische müssen dann entfernt werden, sonst nur 12 Plätze); auf der Empore werden 5 Personen zugelassen, die aber einem Haushalt angehören müssen.

**Die maximal mögliche Zahl der Gottesdienstbesucher\*innen beträgt somit 67 Personen**, diese wird nicht überschritten.

- b.) Für das **Christophorushaus** ergibt sich ein Wert von 25 Plätzen im Gottesdienstraum (bei geschlossenen Trennwänden), öffnet man dazu die Bühne, können dort weitere 20 Plätze eingerichtet werden.

**Die maximal mögliche Zahl der Gottesdienstbesucher\*innen beträgt somit 45 Personen**, diese wird nicht überschritten.

## 3. Vorbereitungen zum Gottesdienst und Anordnung der Plätze

- a) Der Gottesdienstraum wird gut gelüftet. Es wird auch während des Gottesdienstes für Frischluftzufuhr gesorgt. Das Argument „es zieht“ führt nicht zur Beendigung des Lüftens.
- b) Adventskirche: Während des Gottesdienstes wird über die Tür vorne rechts und über eine Klappe auf der linken Seite gelüftet. Die Aufstellung der Bänke orientiert sich an den Markierungen auf dem Fußboden im Mittelgang. Pro Bank werden drei Sitzplätze ausgewiesen, laut Anlage 1. Nur dort darf Platz genommen werden.
- c) Diese Maßnahmen berücksichtigen den Mindestabstand der Besucher\*innen voneinander von 1,50 m. Doppelplätze nebeneinander, dürfen nur von Menschen belegt werden, die im gleichen Haushalt leben. Bei Einzelpersonen bleibt einer der beiden Plätze frei, es reduziert sich damit die maximal mögliche Zahl der Besucher\*innen.  
Die Laufwege werden freigehalten, es wird besonders auf ausreichend Abstand zur Orgelbank und zum Klavier geachtet.
- d) Christophorushaus: Die Stühle werden vor dem Gottesdienst so verteilt, dass der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Menschen überall gewahrt bleibt – so ist deutlich, wo die Besucher\*innen Platz nehmen können. (siehe Anlage 2, Bestuhlungsplan Christophorushaus in Coronazeiten) Doppelplätze, also zwei Stühle nebeneinander, dürfen nur von Menschen belegt werden, die im gleichen Haushalt leben. Bei Einzelpersonen bleibt einer der beiden Plätze frei, es reduziert sich damit die maximal mögliche Zahl der Besucher\*innen.  
Die Laufwege werden freigehalten, es wird besonders auf ausreichend Abstand zur Orgelbank und zum Klavier geachtet.
- e) Die Sanitärräume werden überprüft: Es wird vor dem Gottesdienst dafür gesorgt, dass genügend Seife und Handtuchpapier vorhanden ist und dass die Abfallbehälter geleert sind.

#### 4. Einlass in den Gottesdienstraum

- a) Beide Gebäude dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz („Alltagsmaske“) betreten werden. Darauf weisen Schilder vor den Eingangstüren hin. Wer keine Maske dabei hat, bekommt eine Einweg-Maske ausgehändigt.

~~Der Mund-Nasen-Schutz wird auch während des Gottesdienstes getragen.~~

**Neu ab 20. September 2020:** Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während des Gottesdienstes abgenommen werden, wenn die Besucher\*innen am Platz sitzen. Es wird auf eine angemessene Kürze der Gottesdienste geachtet.

Ausnahme: Mitwirkende, die mehr als vier Meter Abstand zu den Besucher\*innen einhalten, können ihren Mund-Nasen-Schutz für gesprochene Teile (Lesungen etc.) des Gottesdienstes abnehmen. Dies dient der besseren Verständlichkeit. Anschließend wird die Maske wieder aufgesetzt.

- b) Sollten viele Menschen gleichzeitig die Gebäude betreten wollen, muss in der Warteschlange die allgemeine Abstandsregel von 1,50 m eingehalten werden. Daran erinnern Markierungen auf dem Boden.
- c) Menschen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hindeuten können, dürfen das Gebäude nicht betreten. Auch darauf wird vor der Eingangstür hingewiesen.
- d) Im Eingangsbereich empfangen Küster\*in und ein Mitglied des Kirchengemeinderats die Besucher\*innen, letzteres unterstützt insbesondere bei der Einhaltung der Hygienestandards. Alle Mitwirkenden bekommen das Hygiene-Konzept vorab ausgehändigt. Als Hilfe dient eine Checkliste (Anlage 3)
- e) Das Team (Küster\*in und Kirchengemeinderat/-rätin) kontrolliert die Zahl der Besucher\*innen und sorgt dafür, dass die Höchstzahl nicht überschritten wird. Müssen Menschen abgewiesen werden, so geschieht das freundlich und bestimmt, es wird auf andere Möglichkeiten des Gottesdienstbesuches hingewiesen.
- f) Die Besucher\*innen hinterlassen ihre Kontaktdaten – Namen und Vornamen, dazu entweder eine Telefonnummer oder die Adresse. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt, sie dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.  
(Variante 1) Für die Aufnahme der Kontaktdaten steht für jede/n Besucher/in ein Vordruck (Kontakt-Karte) und ein Stift bereit, gebrauchte Stifte werden in einem separaten Gefäß gesammelt und anschließend desinfiziert.

*Vorteil: niemand kann die Namen und Kontaktdaten derer lesen, die vorher gekommen sind.*

**Oder:**

*(Variante 2) Für die Aufnahme der Kontaktdaten liegt eine Liste aus, mit Ort und Datum des Gottesdienstes, und es liegt für jede/n Besucher/in ein Stift bereit. Gebrauchte Stifte werden in einem separaten Gefäß gesammelt und anschließend desinfiziert.*

**Oder:**

*(Variante 3) Die Gottesdienstbesucher\*innen melden sich in der Woche vor dem Gottesdienst telefonisch zu den Öffnungszeiten im Kirchenbüro an. Hier wird die zulässige Anzahl überwacht und die Kontaktdaten werden aufgenommen.*

- g) Im Eingangsbereich beider Gebäude ist jeweils ein Spender für Handdesinfektion vorhanden, daneben liegt die Anleitung zum richtigen Gebrauch des Desinfektionsmittels aus. Es ist darauf zu achten, dass der Spender nicht mit der Hand betätigt wird (besser mit dem Unterarm).
- h) Die Adventskirche wird hinten durch die Haupttür betreten, das Verlassen der Kirche erfolgt über die Tür vorne links. Ausgang und Eingang sowie die Laufrichtung in der Kirche sind klar bezeichnet.  
Es wird darauf geachtet, dass in den Bänken immer zuerst die Plätze an der Wandseite belegt werden, und zwar vom Mittelgang aus, dann werden die Gangplätze belegt.

**5. Gestaltung des Gottesdienstes**

- a) Es werden kurze Gottesdienste gefeiert, mit einer Gesamtdauer von höchstens 45 Minuten.
- b) Nach derzeitiger Rechtslage ist das Singen im Gottesdienst verboten.  
Das gilt auch für Chöre.
- c) Liturgischer Gesang erfolgt (wenn überhaupt) nicht von der Orgel (Christophorushaus) oder dem Klavier (CH und AdKi) , da hier der erforderliche Abstand von 4 Metern zu den Besucher\*innen evtl. unterschritten wird.
- d) Zu Begleitung der Gottesdienste sollen keine Blasinstrumente in geschlossenen Räumen gespielt werden.
- e) Gesangbücher werden nicht verteilt.
- f) Texte für den liturgischen Gebrauch werden auf Zettel gedruckt, die ausgelegt werden, oder die Texte werden per Beamer an die Wand projiziert.
- g) Es wird zurzeit kein Abendmahl gefeiert.
- h) Die Kollekte wird „kontaktlos“ am Ende des Gottesdienstes in den Opferstöcken gesammelt.

**6. Das Ende des Gottesdienstes**

Es ist darauf zu achten, dass die Besucher\*innen den Gottesdienstraum möglichst „berührungslos“ verlassen.

- a.) In der Adventskirche verlassen diejenigen, die vorne sitzen, die Kirche zuerst, und zwar durch die vordere linke Tür. Hier stehen auch die Opferstöcke für die Kollekten.
- b.) Im Christophorushaus verlassen diejenigen, die hinten sitzen den Raum zuerst.
- c.) Auf das Händeschütteln am Ausgang wird in jedem Fall verzichtet. Es gibt kein Kirchcafé im Anschluss.

## **7. Ergänzung: Kasualgottesdienste**

Für alle Kasualgottesdienste gelten die hier aufgeführten Hygienestandards wie sie auch für allgemeine Gottesdienste und Andachten gelten.

Für die Details der Ausgestaltung orientieren sich die Gottesdienst-Leitenden an den Handlungsempfehlungen der Nordkirche vom 4. Mai 2020, „Kirchliches Leben im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie“, II. Gottesdienst, Abschnitt 4. Kasualgottesdienste.